## Nutzungsordnung für die Seebestattungsgedenkbake auf dem Middelmantje Emden/ Außenhafen

Die Germania Schiffahrtsgesellschaft mbH ist Eigentümerin der Seebestattungsgedenkbake auf dem Middelmanntje im Außenhafen von Emden. Die Gedenkbake befindet sich auf dem Hafengelände von N-Ports Niedersachsen.

Die Gedenkbake dient Hinterbliebenen von Seebestatteten als Gednekstätte. Sie stellt einen Ort der Ruhe, Trauer und Erinnerung dar.

Die Anlage ist ganzjährig geöffnet. Die Germania Schiffahrtsgesellschaft mbH kann die Anlage oder Teile der Anlage wegen Baumaßnahmen, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung zeitlich sperren. Ebenfalls kann eine Sperrung aus witterungsbedingten Gründen erfolgen.

Die Benutzung erfordert eine Schonung der Gedenkstätte sowie Rücksichtnahme gegenüber anderen Benutzern. Insbesondere ist nicht gestattet:

- 1. Das Ablegen von Kunst- und Dekorblumen oder sonstigen Gegenständen
- 2. Ungebührlicher Lärm und die Belästigung anderer Besucher
- 3. Feuer und offenes Licht wie z.B. das Aufstellen von Grablichtern
- 4. Hunde, außer an kurzer Leine, mitzuführen
- 5. Das Befahren der Wege mit anderen Fahrzeugen aller Art, außer Kinderwagen und Krankenfahrstühlen
- 6. Die Verunreinigung, Beschädigung oder unsachgemäße Benutzung der Gedenkstätte und ihrer Einrichtungen
- 7. Das Abbrennen von Feuer, Raketen und Knallkörpern

Die Gedenkstätte zu bekleben, zu beschreiben, zu bemalen oder in einer anderen Art zu beschädigen wird strafrechtlich verfolgt. Weiter ist das Anbringen von Plakaten, Schildern und Spruchbändern nicht gestattet. Ausgenommen bleiben von der Germania Schiffahrtsgesellschaft mbH angebrachte Schilder und Aushänge.

Es ist nicht gestattet Blumen, Kränze oder andere Erinnerungsbeigaben an der Gedenkstätte abzulegen. Dennoch abgelegte Blumen werden durch den Eigentümer unverzüglich entsorgt um die Gedenkstätte sauber zu halten. Wer gegen die Nutzungsordnung handelt oder Weisungen nicht befolgt, kann der Gedenkstätte verwiesen werden. Die Gedenkstätte ist nicht behindertengerecht.

Die Germania Schiffahrtsgesellschaft mbH haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung Dritter und ggf. höhere Gewalt verursacht werden. Ihr obliegt in dieser Hinsicht keiner Obhut- und Überwachungspflicht. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Das Betreten der Gedenkstätte und der Aufenthalt erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder bzw. den Ihnen anvertrauten Personen.

An der Gedenkstätte werden die Benutzer zu besonderer Sorgfalt und Sauberkeit angehalten. Der Aufenthalt außerhalb der vorgesehenen Flächen ist ausdrücklich untersagt.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Nutzungsordnung bedürfen der schriftlichen Erlaubnis.

Auf der gesamten Gedenkstätte darf nicht geraucht werden. Tiere dürfen nur angeleint mitgebracht werden. Abfälle jeglicher Art sind wieder mitzunehmen. Die Benutzung der Gedenkstätte entbindet nicht von der Parkordnung bzw. ggf. den Gebühren für die Nutzung der Parkflächen.

Die Nutzungordnung tritt zum 01.09.2017 in Kraft



## **Ems-Dollart-Seebestattung**